

Antrag A 16

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Bezirksverband Münsterland



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsabgaben jetzt zurücknehmen

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU- Bundestagsfraktion, Volker Kauder wird aufgefordert, sich für den nachstehenden Antrag einzusetzen.

Aufgrund der positiven Entwicklung in den Sozialkassen wird die im Jahre 2005 eingeführte Vorfälligkeit der Sozialversicherungsabgaben abgeschafft. Die Zahlung dieser Abgaben soll dafür wieder nach Fälligkeit der Lohnzahlungen durchgeführt werden. Es soll kein neuer fiktiver Zahltermin dafür eingeführt werden, sondern die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung) sind erst nach Abschluss des Lohnabrechnungszeitraums jeweils fällig und entsprechend zu leisten.

Begründung:

Im Jahre 2005 wurde wegen der maroden Finanzsituation der Sozialkassen eine Vorfälligkeit bzw. Vorauszahlung auf die Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Durch die äußerst positive Entwicklung nach Bewältigung der Wirtschaftskrise, ist diese Vorauszahlung der Beiträge nicht mehr notwendig. Die Rücklageentwicklung der Sozialversicherung stellt sich derzeit so positiv da, dass die Möglichkeit einer Senkung der Rentenversicherungsbeiträge spätestens für das Jahr 2013 eventuell schon 2012 erforderlich werden könnte, weil die gesetzliche Höchstrücklagegrenze überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund scheint es mehr als gerecht, dass die Vorauszahlung von Versicherungsbeiträgen und eine spätere Nachzahlung nach tatsächlicher Abrechnung nicht mehr geboten ist. Die Abschaffung und Zusammenführung auf das frühere System einer einmaligen Zahlung nach tatsächlicher Lohnabrechnung würde auch eine erhebliche Bürokratische Entlastung für die beteiligten Betriebe darstellen.

29 Nach Schätzungen verursacht diese doppelte Lohnberechnung Bürokratiekosten von
30 ca. 40.000.000,00 € jährlich, wie durch die Betriebe als Verwaltungsaufwand
31 Zusätzlich aufzubringen sind. Neben der Entlastung erheblicher unnötiger
32 Bürotätigkeiten würde auch den Betrieben eine Verbesserung ihrer Liquidität
33 angesichts der Diskussion um Basel 3 ergeben.

34

35 **Votum der Antragskommission: Annahme**